



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägerstorstraße 207
64276 Darmstadt

Unser Zeichen: RPDA - Dez. I 16-33 f 02/6-2018/1
Dokument-Nr.: 2019/110933
Ihr Zeichen: FB 230
Ihre Nachricht vom: 9. Januar 2019 (eingegangen am 15.01.2019)
Ihr Ansprechpartner: Christian Lettmann
Zimmernummer: 2.41
Telefon/ Fax: 06151 12 6504 / 06151 12 4610
E-Mail: christian.lettman@rpda.hessen.de
Datum: 6. März 2019

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Sondervermögens Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Der Kreistag hat den 1. Nachtragswirtschaftsplan am 10.12.2018 beschlossen. Der Nachtrag enthält genehmigungspflichtige Teile (höhere Kreditaufnahmen und höhere Verpflichtungsermächtigungen) und einen gegenüber der ursprünglichen Planung um 1,2 Mio. EUR erhöhten Jahresverlust.

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten.

I. Genehmigung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018

Hiermit genehmige ich

- den Gesamtbetrag der im Beschluss über den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt - Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von

1.575.293,00 EUR

(i. W.: "Eine Million fünfhundertfünfsiebzigttausendzweihundertdreiundneunzig Euro")

die durch den 1. Nachtrag von ursprünglich 31.293,00 EUR um 1.544.000,00 EUR erhöht wurden, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

40.885.435,00 EUR

(i. W.: "Vierzig Million achthundertfünfundachtzigtausendvierhundertfünfunddreißig Euro")

die durch den 1. Nachtrag von ursprünglich 39.685.435,00 EUR um 1.200.000,00 EUR erhöht wurden, gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

25.000.000,00 EUR

(i. W.: „Fünfundzwanzig Millionen Euro“)

die durch den 1. Nachtrag nicht geändert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018

Durch den 1. Nachtrag erhöht sich der Jahresverlust im Erfolgsplan um 1.227.046 EUR auf 5.896.671 EUR. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf eine vorsorglich zu bildende Rückstellung für Forderungsausfälle in Höhe von 1,0 Mio. Euro, die nach Ihren Ausführungen aufgrund der verstärkten Ablehnung der Behandlungsleistung im Fachbereich der konservativen Orthopädie durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen erforderlich wird.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreiskliniken ist weiterhin gegeben, da durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg Zuweisungen zum Verlustausgleich geleistet werden.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan steigen um 1.544.000 EUR, da Mehrkosten bei den Kreiskliniken in Jugenheim für die Baumaßnahme Schloss Heiligenberg (580.000 EUR), für den Operationssaal (314.000 EUR) sowie für die Umsetzung des Brandschutzkonzepts (200.000 EUR) entstehen. Für die Weiterentwicklung des Standorts Groß-Umstadt werden erstmals 225.000 EUR und für verschiedene kleinere Maßnahmen zusammen 225.000 EUR veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt durch eine höhere Kreditaufnahme.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wegen der Kosten der Warmwasseraufbereitung und für die Umsetzung des Brandschutzkonzepts um 1,2 Mio. EUR erhöht. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt gegenüber der Festsetzung im Wirtschaftsplan 2018 unverändert.

In der Finanzplanung sind die Zuweisungen zum Verlustausgleich angepasst worden. Es wird davon ausgegangen, dass die Verluste im nächsten Jahr bei 4,2 Mio. EUR (2019) und in den darauffolgenden Jahren unverändert bei 2,6 Mio. EUR (2020) und 2,3 Mio. EUR (2021) liegen werden. Erhöhte Zuweisungen an die Kreiskliniken können die Konsolidierung der Kreisfinanzen beeinflussen.

Für eine nachhaltige Konsolidierung des Kreishaushalts bleibt es erforderlich, auch bei den Eigenbetrieben, wie den Kreiskliniken, entscheidende Prozesse anzustoßen, um ohne finanzielle Hilfen des Kreises auszukommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in den Wirtschaftsplänen der Kreiskliniken unverändert auf 25,0 Mio. EUR festgesetzt. In welcher Höhe eine Liquiditätssicherung durch den Eigenbetrieb nach § 105 HGO eigentlich erforderlich ist, lässt sich aus den vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 bitte ich die Liquiditätsplanung nach dem vorgesehenen Muster vorzulegen. Damit soll die Rechtsaufsicht beurteilen können, in welcher Höhe Liquiditätskredite notwendig sind.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

Im Auftrag


Horst Kreher

